



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!
31.3.- 61 d 04 (Nr. 2183)

Kassel, den 06. Dezember 2018

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0
Telefax: (0561) 106 - 1663
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Melsungen, Schwalm-Eder-Kreis

⇒ *Bebauungsplan Nr. 105 „Sälzerweg“, Kernstadt“ (Nr. 18651)*

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze)**.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Frau Philippov, Telefon: (0561) 106 - 3714

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für den o. g. Planungsraum keine Eintragungen im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) gibt. Somit bestehen aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.



Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes werden im Umweltbericht in ausreichender Weise behandelt. Gemäß Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen (§ 1 a Abs. 2 BauGB). Zudem ist es erforderlich, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 a Abs. 3 BauGB). Dies gilt auch für Eingriffe in das Schutzgut Boden. Aus dem Vorentwurf der Begründung (Umweltbericht) zur o. g. Bauleitplanung geht hervor, dass die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft im unmittelbaren Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden können. Daher sollen weitere externe Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Diese sind im weiteren Verfahren bzw. zum Entwurf des Bebauungsplanes noch abschließend festzulegen. Da sich die mit der Planung verbundenen Eingriffe im Wesentlichen auf die natürliche Funktion des Bodens einschließlich seiner Bedeutung für den Wasserhaushalt sowie auf Landschaftsbild und Flora konzentrieren, ergehen für die weitere Festlegung **geeigneter bodenfunktionsbezogener Kompensationsmaßnahmen** folgende Hinweise:

- Grundlagen/Hinweise für die Bewertung planungsbedingter Bodenbeeinträchtigungen, möglicher Minderungsmaßnahmen und zur Ermittlung des resultierenden Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden sind der Arbeitshilfe „*Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB – Arbeitshilfe zur Ermittlung der Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz*“ des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und dem Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

⇒ **Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**
Bearbeiter: Herr Neumann, Telefon: (0561) 106 - 3601

Die **Belange** des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

⇒ **Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die **Belange** des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

Im Auftrag



(Thiel)